

Ausschreibung von Stipendien der ad infinitum foundation

Zum Wintersemester 2019/2020 können acht Stipendien an Studierende, die hervorragende künstlerische Leistungen erbringen und finanziell bedürftig sind, vergeben werden. Am

Dienstag, dem 30. April 2019

wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch eine Kommission der Hochschule für Musik und Theater Rostock über die Vergabe dieser Stipendien abschließend entschieden. Aufgrund der Vorgaben der Stiftung können künstlerische Leistungen in den Hauptfächern Musik und Schauspiel berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- Immatrikulation während der Förderdauer,
- bei Förderbeginn nicht mehr als 6 Fachsemester absolviert,
- bei Förderbeginn das 30. Lebensjahr nicht vollendet,
- fristgerecht eingereichter Antrag,
- Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit.

Kriterien für die Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit:

- Einkünfte/Einnahmen - welcher Art auch immer - sind bis zu durchschnittlich € 400,00 monatlich anrechnungsfrei
- bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von mehr als € 400,00 wird der über € 400,00 hinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet
- außerordentliche Einnahmen aus Wettbewerbsgewinnen bleiben bis zum Höchstbetrag von € 3.000,00 jährlich anrechnungsfrei
- bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von mehr als € 900,00 liegt keine Bedürftigkeit vor, daraus folgt keine Förderfähigkeit
- BAföG-Empfänger können mit maximal € 250,00 monatlich gefördert werden

Die Anmeldung mit dem vorgesehenen Antragsformular ist bis spätestens zum **31. Januar 2019** (Ausschlussfrist) bei der Studierendenverwaltung abzugeben. Das künstlerische Programm (mind. 2 Stücke unterschiedlichen Charakters aus 2 verschiedenen Epochen, Dauer: maximal 12 Minuten) soll bis zwei Wochen vor dem oben genannten Termin des Auswahlvorspiels an doertje.peters@hmt-rostock.de gesendet werden.

Wiederbewerbungen sind nur möglich, wenn das Stipendium nicht bereits zwei Jahre bezogen wurde.